

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Anfrage

Einreicher:
Kreistagsfraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler

Vorlagen Nr.:
A/9/2019

Status: öffentlich

Gremium:	Zuständigkeit:	Sitzungstermin:
Kreistag Vorpommern-Rügen		

Anfrage: Schülerbeförderungssatzung – Streichung der Mindestentfernung

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 11.03.2019 zur Streichung der Mindestentfernungen der Schülerbeförderungssatzung?
2. Welche konkreten Schritte hat Landrat Dr. Kerth bereits im Zuge seiner diesbezüglich expliziten Beauftragung durch den Kreistag Vorpommern-Rügen zur Prüfung der Kosten und Machbarkeit (ob, in welchem Umfang und im Rahmen welchen Kostenvolumens) unternommen, um die Mindestentfernungen der Schülerbeförderungssatzung möglichst schon zum Schuljahr 2019/20 entfallen zu lassen (Bitte um Auflistung)?
3. Welche konkreten Belange wurden in der Abwägung zu 2.) berücksichtigt und wie bewertet/abgewogen? (Nennung der Belange und Darstellung der Abwägung)?
4. Wann wurde der Kreistag über das Ergebnis der Abwägung und damit über den Stand der Umsetzung des Beschlusses (Prüfung der Machbarkeit und der Kosten) zum Schuljahr 2019/20 unterrichtet, das am 01.08.2019 begonnen hat?
5. Welche konkreten Ergebnisse im Zuge der Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Streichung der Mindestentfernung der Schülerbeförderungssatzung bis spätestens 2021 liegen bereits vor (Bitte um Auflistung)?

Begründung:

Auf seiner Sitzung am 17.12.2018 hatte der Kreistag Vorpommern-Rügen die 4. Änderung der Schülerbeförderungssatzung mit der Kostenerstattung für alle Schülerinnen und Schüler des Landkreises, deren Schulweg auf dem Kreisgebiet liegt, bedingungsabhängig von Mindestentfernungen für den Schulbesuch unterschiedlicher Jahrgangsstufen beschlossen. Auf seiner Sitzung am 11.03.2019 hatte sich der Kreistag Vorpommern-Rügen ferner dafür ausgesprochen, dass die bis dahin geltenden Mindestentfernungen der Schülerbeförderungssatzung spätestens ab 2021 gestrichen werden. Darüber hinaus hatte der Kreistag zudem Landrat Dr. Kerth beauftragt, die Kosten und Machbarkeit zu prüfen, um die Mindestentfernungen der Schülerbeförderungssatzung möglichst bereits zum jetzt aktuell laufenden Schuljahr 2019/20 entfallen zu lassen. Das Schuljahr 2019/20 begann gemäß des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern am 01.08.2019.

Durch die Abschaffung der Mindestentfernungen in der Schülerbeförderungssatzung erfolgt eine bedingungslose Beförderung für alle Schülerinnen und Schüler innerhalb des Kreisgebietes. Wie sich in der jüngsten Berichterstattung in der Presse zeigt, führt die Bedingung der Mindestentfernung zu konkreten Härtefällen im Einzelfall, die ohne eine Abschaffung der Mindestentfernungen durch die Schülerbeförderungssatzung nicht gelöst werden können. Alle Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in Vorpommern-Rügen haben das Recht und einen Anspruch darauf, sicher von ihrem Wohnort zur Schule gebracht zu werden. Zudem könnten die Schülerinnen und Schüler bei einer bedingungslosen Schülerbeförderung von umweltfreundlicher, gleichberechtigter und sozial ausgewogener Mobilität profitieren.

Mathias Löttge

Fraktion Bürger für Vorpommern-Rügen/Freie Wähler

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Kreistagsfraktion BVR/FW
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: 01.04.2
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
Zimmer: 119
Telefon: +49 (0)3831 357-1214
Fax: +49 (0)3831 357-441210
E-Mail: FG01.20@lk-vr.de
Datum: 24. Januar 2020

Ihre Anfrage zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Streichung der Mindestentfernung in der Schülerbeförderungssatzung

Sehr geehrter Herr Löttge,

mit Ihrer Anfrage erkundigen Sie sich nach dem Umsetzungsstand des Kreistagsbeschlusses vom 11. März 2019, der eine Streichung der Regelungen zur Mindestentfernung in der Schülerbeförderungssatzung zum Gegenstand hat.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass der von Ihnen nachgefragte Beschluss noch nicht geeignet ist, um die Regelung der Mindestentfernung in der Schülerbeförderungssatzung rechtskräftig zu streichen. Dazu bedarf es noch eines Beschlusses des Kreistages über eine Änderungssatzung zur Schülerbeförderungssatzung.

Bereits in der Beratung über den Antrag am 11. März 2019 habe ich berichtet, dass durch die Verwaltung eine erste Modellrechnung aufgestellt wurde, um insbesondere die entstehenden finanziellen Auswirkungen zu ergründen, wenn alle Kinder die Möglichkeit nutzen würden, die die Streichung der Mindestentfernung mit sich bringt. Danach wäre eine Summe von 3,6 Mio. Euro jährlich vorzuhalten. Sollten dies ein Drittel der Antragsberechtigten im Wert von monatlich 30 Euro nutzen, handelt es sich nach ersten Hochrechnungen um einen Betrag von jährlich 1,2 Mio. Euro. Wie dann die Entwicklung voranschreitet, kann dabei auch heute noch nicht vorhergesehen werden.

Mit dem gegenwärtigen Haushalt 2019/2020, welcher bereits am 17. Dezember 2018 beschlossen wurde, und auch im Zuge des Erlasses der 1. Nachtragshaushaltssatzung, über welche am 23. September 2019 der Beschluss erfolgte, wurde keine Möglichkeit gesehen, die Änderung der Schülerbeförderungssatzung unter Bereitstellung der erforderlichen Deckungsmittel ab dem Beginn des Schuljahres 2019/2020 zu realisieren.

Mit Blick auf den nächsten Haushalt 2021/2022 sehe ich es nun als meinen Auftrag an, zunächst den Beschlussvorschlag für eine Änderungssatzung zur Schülerbeförderungssatzung zu erarbeiten bzw. zusammen mit dem Ausschuss für Mobilität Lösungen im ÖPNV-Angebot zu suchen, die den Beförderungsansprüchen der Menschen im gesamten Kreisgebiet gerechter werden. Deswegen befasst sich der Ausschuss für Mobilität insbesondere mit dieser Angelegenheit auch mit Blick auf ggf. ganz neue Konzepte im Rahmen der Mobilität, welche auch die Novellierung der Schülerbeförderung beinhalten könnte. Dabei wird durch den im Juni 2019 neugewählten Kreistag die Beschlussfassung aus der 2. Wahlperiode sicherlich Berücksichtigung finden.

Abschließend darf ich auf die auch an Sie gerichteten Informationen im Rahmen der persönlichen Gespräche erinnern, mit welchen über relevante Verfahrensstände berichtet wurde. Innerhalb der weiteren Gremienbefassung werden auch Sie und Ihre Fraktion an der Umsetzung beteiligt sein. Wie der Kreistag in der heutigen Konstellation über die Angelegenheit entscheiden wird, wage ich nicht zu prognostizieren.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. Stefan Kerth
Landrat